

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. August 1891.

N^o 66.

Getreidezölle und Roggenpreis.

Am 27. August ist das russische Roggenausfuhrverbot in Kraft getreten. Hiermit wird nun wenigstens der Vortheil erzielt sein, daß fortan mit einem feststehenden Factor zu rechnen ist, und daß eine größere Ruhe in die Speculation hineinkommt. Auf der anderen Seite lauten die Nachrichten über den Ertrag der Roggenernte aus vielen Orten günstiger als erwartet war; man hat sie theilweise unterschätzt. So schreibt ein Landwirth aus dem Anhaltischen, daß der Roggen dort den überraschenden Mehrertrag von etwa 30 pSt. an Körnern aufweise; aus Neuborpommern wird gemeldet, daß auch dort die Ernte unterschätzt sei, und der Ertrag über Mittelernthe betrage. Ferner ist zu erwähnen, daß in den letzten Tagen vor Inkrafttreten des russischen Ausfuhrverbots so ungeheure Massen Roggen wie noch niemals über die Grenze nach Deutschland geschafft worden sind.

Alle diese Dinge müssen schließlich von Einfluß auf die Gestaltung der Preise sein, und es verlohnte sich wohl, die Wirkung in Ruhe abzuwarten. Statt dessen wird die Forderung der Aufhebung der Roggenzölle immer von Neuem wieder erhoben und auf alle erdenkliche Weise zu begründen versucht. Darüber gehen aber die freihändlerisch gesinnten Blätter vollständig hinweg, daß, wenn wirklich eine Zollaufhebung stattfinden würde, entweder der Brodpreis keineswegs sich in entsprechendem Maße vermindern würde, oder der etwa hieraus für die Consumenten erwachsende Vortheil durch die Nachteile, die daraus der Landwirthschaft und der Industrie entstehen würden, viel zu theuer bezahlt werden würden.

Wir hatten neulich die Herabminderung, welche der Brodpreis höchstensfalls bei einer Aufhebung der Zölle erfahren würde, auf $\frac{1}{4}$ Pfennig für das Pfund berechnet. Es war dies ein auf einem Schreibfehler beruhendes Versehen, welches sich für Jeden, der sich die Mühe nahm, nachzurechnen, sofort von selbst ergab. Die gegnerischen Blätter glauben eine That gethan zu haben, daß sie das Versehen entdeckten: in der That würde das Pfund nicht um $\frac{1}{4}$ Pfennig, sondern um $\frac{1}{4}$ Groschen, also um $2\frac{1}{2}$ Pfennig billiger werden. Aber diese Preisminderung würde doch nur eintreten, wenn der Preis sich um den vollen Zoll verminderte!

Unsere Gegner sagen — und darauf gründen sie ihre Forderung: — es versiehe sich ganz von selbst, daß der Preis um den Zoll niedriger wird. Wir aber sagen, daß, wenn die Zölle aufgehoben werden würden, sich sofort der Weltmarktpreis erhöhen und überdies die Börse auch ihrerseits dabei Profit machen würde, so daß von der Ersparniß der $2\frac{1}{2}$ Pfennig, welche den Konsumenten vorgerechnet und versprochen wird, so gut wie nichts übrig bleiben würde. Die wilde Speculation, welche in letzter Zeit an der Börse getrieben wurde, zeigt deutlich genug, wie wenig der Zoll an sich ins Gewicht fällt und den Preis bestimmt: Gerüchte, Mißtrauen, ungünstige, deshalb aber nicht immer wahre Nachrichten über Politik und Wetter, Berechnungen der zukünftigen Lage, kurz lauter unsichere Faktoren sind zum Hinaufschrauben der Preise benutzt worden. Glaubt man denn, daß das exportirende Ausland und die Börse, welche so feinsüßlich sind und zum großen Theil nur mit eingebildeten Größen rechnen — es wird ja z. B. an der Berliner Börse an einem Tage ungeheuer viel mehr Getreide „verkauft“ als überhaupt vorhanden ist, — sich den gerade für sie so handgreiflichen Vortheil der Zollherabsetzung entgehen lassen würden? Die Börse würde sicherlich dabei ein Geschäft machen, aber die Consumenten würden von den $2\frac{1}{2}$ Pf. nichts zu sehen bekommen!

In jedem Falle aber würden es Landwirthschaft und Industrie, dann aber auch die Staatskasse wohl zu fühlen bekommen, wenn heute die Regierung, dem blinden Drängen freihändlerischer

Theoretiker folgend, die Zölle aufheben würde. Wenn dann die Landwirthschaft unfähig ist, die Fabrikate der Industrie zu kaufen, wenn dann die Industrie nicht fähig ist, ihre Produktion auf dem bisherigen Stande zu halten, die Arbeiterlöhne wieder niedriger werden und Arbeiter entlassen werden müssen, wenn dann Reich und Staat für ihre Bedürfnisse, nachdem die Zölle abgeschafft sind, neue Geldquellen anbohren müssen, dann werden die Consumenten einsehen, wie wenig Nutzen und wie großen Schaden sie selbst von einer solchen Maßregel gehabt haben.

Das Schlagwort „Aufhebung der Zölle“ führt nur die Massen irre, weil sie dadurch fälschlich in den Glauben versetzt werden, daß dies das Allheilmittel sei. Wir denken, daß die Zeit nicht dazu angethan ist, Mißmuth und Erregung zu verbreiten. Mit Vertrauen sich um die Regierung schaaren, muß auch hier die Parole sein, wo es gilt, so manche wirthschaftliche Widerwärtigkeiten zu überwinden.

Das Trunksuchtsgesetz.

Darüber, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der durch den Mißbrauch geistiger Getränke hervorgerufenen moralischen, wirthschaftlichen und socialen Uebel nicht ausreichen, besteht schon seit Jahren kein Zweifel mehr. Es ist daher von Jahr zu Jahr mehr eine gesetzliche Neuregelung, und zwar von den verschiedensten Seiten, gefordert worden.

Das Bedürfniß hierfür kann von Niemandem bestritten werden, welcher sich die verheerenden Wirkungen eines unmäßigen Alkoholgenußes vergegenwärtigt. Die Trunksucht vermehrt, wie ganz zweifellos nachgewiesen und festgestellt ist, die Krankheitsursachen und die Sterblichkeit; ein großer Theil der Selbstmorde und ein noch größerer Theil der Geistesstörungen ist auf den übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen, welcher sich auch als die ergiebigste Quelle des Pauperismus erweist, das Familienglück vernichtet, die Prostitution fördert, den Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtsfittte untergräbt; seine Wirkungen auf das physische und psychische Leben vererben sich auf die Nachkommenschaft und führen somit eine Degeneration herbei. In die allgemeinen Krankenhäuser Deutschlands sind im Jahre 1882: 5 003, 1883: 7 040, 1884: 8 954 und 1885: 10 360 an chronischen Alkoholismus und Säuerwahnnsinn Kranke, und in die Irrenanstalten 1882: 1 418, 1883: 1 484, 1884: 1 447, 1885: 1 614 an Säuerwahnnsinn Leidende aufgenommen worden. Die Zahl der Selbstmorde, bei denen Trunkenheit und Trunksucht als Beweggrund angenommen ist, betragen 1882: 457, 1883: 585, 1884: 543, 1885: 603. Nach der Schrift von Dr. A. Baer „Der Alkoholismus u.“ befinden sich in den deutschen Irrenanstalten durchschnittlich 25 pSt. Trinker. In derselben Schrift wird hervorgehoben, daß für Kriminalisten und Gefängnißbeamte seit langer Zeit und an allen Orten die Ueberzeugung gelte, daß die Unmäßigkeit und Trunksucht eine Hauptquelle und Hauptursache für die Entstehung der Verbrechen und häufig auch für die Rückfälligkeit der Verbrecher abgebe. Eine Untersuchung in 120 Gefangenenanstalten ergab, daß von den Gefangenen 41,7 pSt. dem Trunke ergeben waren. Der Strafanstalts-Direktor Dr. Krohne erklärte in einem im Berliner Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 1883 gehaltenen Vortrage:

„Von den Verbrechen gegen Leib und Leben sind die einfachen und schweren Körperverletzungen sämmtlich, die fahrlässigen Körperverletzungen fast sämmtlich, Todtschlag und fahrlässige Tödtung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen. Auch beim Mord ist in sehr vielen Fällen der Branntwein die Ursache des Verbrechen. Die Verbrechen gegen das Eigenthum haben ihre weiteste Ursache fast ausnahmslos in einer momentanen oder dauernden